

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-1358/1

erstellt am: 29.04.2009

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen

Verfasser/in: Medert, Martin

Aktenzeichen: I-5/1 me

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	08.05.2009	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	11.05.2009	Ö	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	05.08.2009	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreisausschuss soll den Jahresabschluss gemäß § 114s HGO in Verbindung mit den §§ 44 bis 52 GemHVO-Doppik innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Hierzu werden dem Kreistag der Rechenschaftsbericht, die Bilanz mit Anhang und Übersichten sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2008 als Anlage zu dieser Beschlussvorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass bei den Produkten 2010-Grundschulen, 2020-Kombinierte Grund- und Hauptschulen, 2030-Kombinierte Haupt- und Realschulen, 2040-Gymnasien, 2050-Gesamtschulen, 2060-Förderschulen und 2070-Berufliche Schulen, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 18.822,69 €, außerplanmäßig, entstanden sind. Es handelt sich hierbei um periodenfremde Aufwendungen, welche dem Ergebnis des vorhergehenden Haushaltsjahres zuzuordnen sind. Zur Deckung können zusätzlich entstandene außerordentliche Erträge in Höhe von 90.938,48 € bei den Produkten 2010 bis 2080 herangezogen werden. Auch diese Erträge sind dem Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres zuzuordnen. Der Kreisausschuss wurde gebeten, gemäß § 114g HGO in Verbindung mit § 52 HKO, entsprechende außerplanmäßiger Aufwendungen zu bewilligen.

Auf der Basis der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, der Budgetierungsrichtlinien des Kreises und der im Haushaltsplan 2008 angebrachten Übertragungsvermerke wurde der Kreisausschuss gebeten, der Übertragung der in der anliegenden Übersicht dargestellten Haushalts- und Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen. Für den Bereich des Ergebnishaushaltes der Schulen handelt es sich managementbedingte

Erfolge bei der Bewirtschaftung der Budgets. Im Ergebnishaushalt der Verwaltung und im Finanzhaushalt ist die Übertragung der Ermächtigungen zur Fortführung begonnener Maßnahmen erforderlich.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2009 die überplanmäßigen Aufwendungen, wie vorgeschlagen, bewilligt. Gleichzeitig hat er der Übertragung der Ermächtigungen in den Haushalt 2009, wie dargestellt, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen umfassend dargestellt.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht, Bilanz mit Anhang und Übersichten, Ergebnis- und Finanzrechnungen des Haushaltsjahres 2008